# Bedarfsanzeige zur Notbetreuung ab dem 11.01.2021



Nam	e der Kita							
Nam	e des Kindes							
INAIII	e des Killdes							
Bitte beachten Sie: Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen und kann daher nur in folgenden Fällen gewährt werden:  • Kinder, bei denen mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/ in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist  • Kinder, bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere Sprachförderbedarf besteht  • Kinder, die im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden  • Härtefällen, wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist, bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausfall für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten								
Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. Der Aufenthalt zuhause ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen!  Zwingend benötigter Betreuungsumfang ab dem								
	Wochentag	Betreuungszeit		Bemerkungen				
	Montag	bis	Uhr	Demerkungen				
	Dienstag	bis	Uhr					
	Mittwoch	bis	Uhr					
	Donnerstag	bis	Uhr					
	Freitag	bis	Uhr					
Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Träger, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.  Die Erklärungen der oder des Arbeitgebers liegen dieser Bedarfsanzeige bei. (Der oder die Arbeitgeber ist gehalten, in seiner Bestätigung ausdrücklich zu erklären, warum für die oder den Arbeitnehmer/in keine Möglichkeiten zur beruflichen Entlastung bestehen.) Bitte fügen Sie die während der Notbetreuung geplanten Arbeitszeiten/Schichtpläne mit bei!  Ich bin alleinerziehend.  Es liegt ein besonderer Härtefall vor. Nachweis, wenn möglich, bitte beilegen. Erläuterung:								
☐ Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmeberechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten.  ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten von Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.								

Datum, Unterschrift/en \_\_\_\_\_

# Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

für den Bedarf einer Notbetreuung ab dem 10.01.2021 bis voraussichtlich 31.01.2021

Arbeit Adres	nd Familienname des/der nehmers/Arbeitnehmerin: se des/der nehmers/Arbeitnehmerin:				
Name	und Anschrift des Arbeitgebers: _				
	Tätigkeitsfeld		Tätigkeitsfeld	]	
	Staatliche Verwaltung		Ernährung & Hygiene		
	Gesundheit		Finanz- & Wirtschaftswesen		
	Schulen, Kinder- & Jugendhilfe, Behindertenhilfe		Informationstechnik & Telekommunikation		
	Energie		Transport & Verkehr		
	Wasser & Entsorgung		Medien		
				' _	
	Homeoffice ist vollkommen ausgeschlossen				
Die o. (	g. Person ist in unserem Unternehm	nen/ur	nserer Dienststelle als		
			(genaue Berufsbezeichnung) n	nit einem	
	g von Wochenstunde immlich:	n bes	chäftigt und ist aus folgenden Gründ	en	
Datum, S	Stempel und Unterschrift Arbeitgeber				

#### Hinweise:

Die Bestätigungen müssen von beiden Elternteilen bei den jeweiligen Arbeitgebern eingeholt werden. Es reicht wenn ein Elternteil einem der o.g. Berufe angehört.

Bei Alleinerziehenden mit geteiltem Sorgerecht ist eine Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers einzuholen.

#### Hinweis:

Die Notbetreuung ist grundsätzlich für Kinder, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist. Hierzu zählt insbesondere:

### 1. Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)

Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung & Justiz (z. B. Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz)

#### 2. Gesundheit

Krankenhäuser, Rettungsdienste, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore

#### 3. Schulen, Kinder- & Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Personal, das die notwendige Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- & Jugendhilfe sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sicherstellt

#### 4. Energie

Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik) (z. B. kommunale Energieversorger)

#### 5. Wasser & Entsorgung

Hoheitliche & privatrechtliche Wasserversorgung, sowie die Müllentsorgung (z. B. Müllwerker\*innen, Wasserwerke, Kläranlage)

#### 6. Ernährung & Hygiene

Produktion, Groß- & Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik) (z. B. Landwirte, Erntehelfer\*innen, Verkäufer\*innen)

## 7. Informationstechnik & Telekommunikation

insbesondere Netze entstören & aufrecht erhalten (z. B. Informatiker\*in, Systemelektroniker\*in)

#### 8. Finanz- & Wirtschaftswesen

Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers

#### 9. Transport & Verkehr

insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personen- und Güterverkehr sowie Flug- & Schiffsverkehr

#### 10. Medien

insbesondere Nachrichten- & Informationswesen sowie Risiko- & Krisenkommunikation

Dies ist keine abschließende Aufzählung.

https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/liste-systemrelevante-bereiche.html